

Abschrift

Der Erschienenene wies sich aus durch Vorlage seines Reisepasses.

Der Erschienenene überreichte die anliegende Schrift und erklärte:

Die Schrift enthält einen von dritter Seite angefertigten Entwurf eines Gesellschaftsvertrages. Ich erkenne die Schrift ihrem ganzen Inhalt nach an und schließe hiermit zwecks Errichtung einer Gesellschaft mit beschränkter Haftung den anliegenden

Gesellschaftsvertrag.

Die überreichte Schrift wurde dieser Urkunde als Anlage beigelegt.

Sodann erklärte der Erschienenene weiter:

In Form einer

Gesellschafterversammlung

wird hiermit unter Verzicht auf sämtliche gesetz- und satzungsmäßigen Frist- und Formvorschriften beschlossen:

Zum Geschäftsführer der Gesellschaft wird bestellt:

[REDACTED]

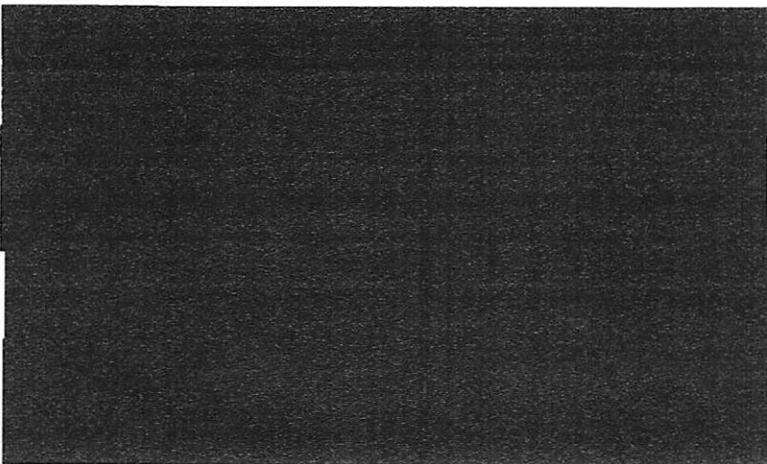
[REDACTED] ist stets allein zur Vertretung der Gesellschaft berechtigt, auch wenn mehrere Geschäftsführer bestellt werden sollten, und von den Beschränkungen des § 181 BGB befreit.

[REDACTED] im Verlauf der Gründung der Gesellschaft bis zur Eintragung der Gesellschaft in das Handelsregister in Erfüllung etwaiger Auflagen der zuständigen Industrie- und Handelskammer und des Registergerichts etwaige Änderungen und Ergänzungen des Gesellschaftsvertrages für die Gesellschafter zu vereinbaren und die zur Durchführung hierzu erforderlichen Anmeldungen zum Handelsregister für alle Beteiligten vorzunehmen. Der Bevollmächtigte ist von den Beschränkungen des § 181 BGB befreit.

Der Notar hat darauf hingewiesen, daß die Gesellschaft mit beschränkter Haftung als solche erst mit ihrer Eintragung in das Handelsregister entsteht und bis dahin die für

die Gesellschaft Handelnden sowie alle Gesellschafter für Verbindlichkeiten der noch nicht eingetragenen Gesellschaft persönlich und gesamtschuldnerisch in Anspruch genommen werden können. Der Notar hat ferner auf die Unterbilanzhaftung, die Haftung aller Mitgesellschafter für die vollständige Erbringung der Einlagen auf Geschäftsanteile und die Folgen einer verdeckten Sachgründung hingewiesen.

Vorstehende Verhandlung nebst Anlage wurde dem Erschienenen vom Notar vorgelesen, von ihm genehmigt und von ihm und dem Notar eigenhändig, wie folgt, unterschrieben:



Satzung

I. ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

§ 1 Firma und Sitz

(1) Die Gesellschaft ist eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung unter der Firma



(2) Die Gesellschaft hat ihren Sitz in Köln.

(3) Der Verwaltungssitz der Gesellschaft wird durch die Gesellschafterversammlung mit $\frac{3}{4}$ Mehrheit festgelegt.

§ 2 Gegenstand

(1) Gegenstand des Unternehmens ist die Verwaltung eigenen Vermögens und die Beteiligung an anderen Unternehmen sowie die Übernahme der persönlichen Haftung und der Geschäftsführung bei anderen Unternehmen, insbesondere bei Kommanditgesellschaften.

(2) Die Gesellschaft ist befugt, gleichartige oder ähnliche Unternehmen zu erwerben, sich an solchen zu beteiligen, deren persönliche Haftung und Vertretung zu übernehmen, Zweigniederlassungen im In- und Ausland zu errichten sowie alle Geschäfte zu betreiben, die geeignet sind, die Unternehmungen der Gesellschaft zu fördern.

II. STAMMKAPITAL, GESCHÄFTSANTEIL

§ 3 Stammkapital

Das Stammkapital beträgt 25.000,00 EURO (in Worten: fünf und zwanzig tausend EURO).

Es ist eingeteilt in 25.000 Geschäftsanteile zum Nennbetrag von je 1,00 EURO (Geschäftsanteile Nr. 1 - 25.000).

§ 4 Geschäftsanteile

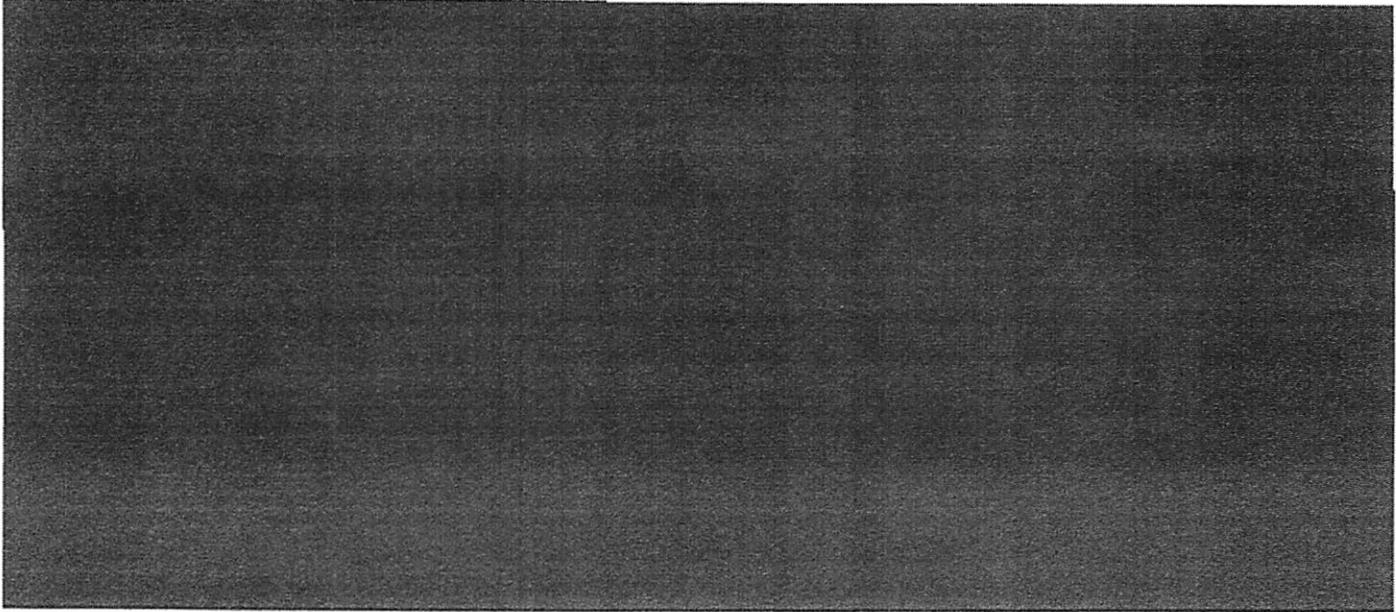
(1) Auf das Stammkapital übernehmen

 25.000 Geschäftsanteile mit einem Nennbetrag in Höhe von je 1,00 EUR (i.W. ein Euro), d.h. insgesamt 25.000 EUR (i.W. fünf und zwanzig tausend Euro), (Geschäftsanteile Nr. 1 – 25.000).

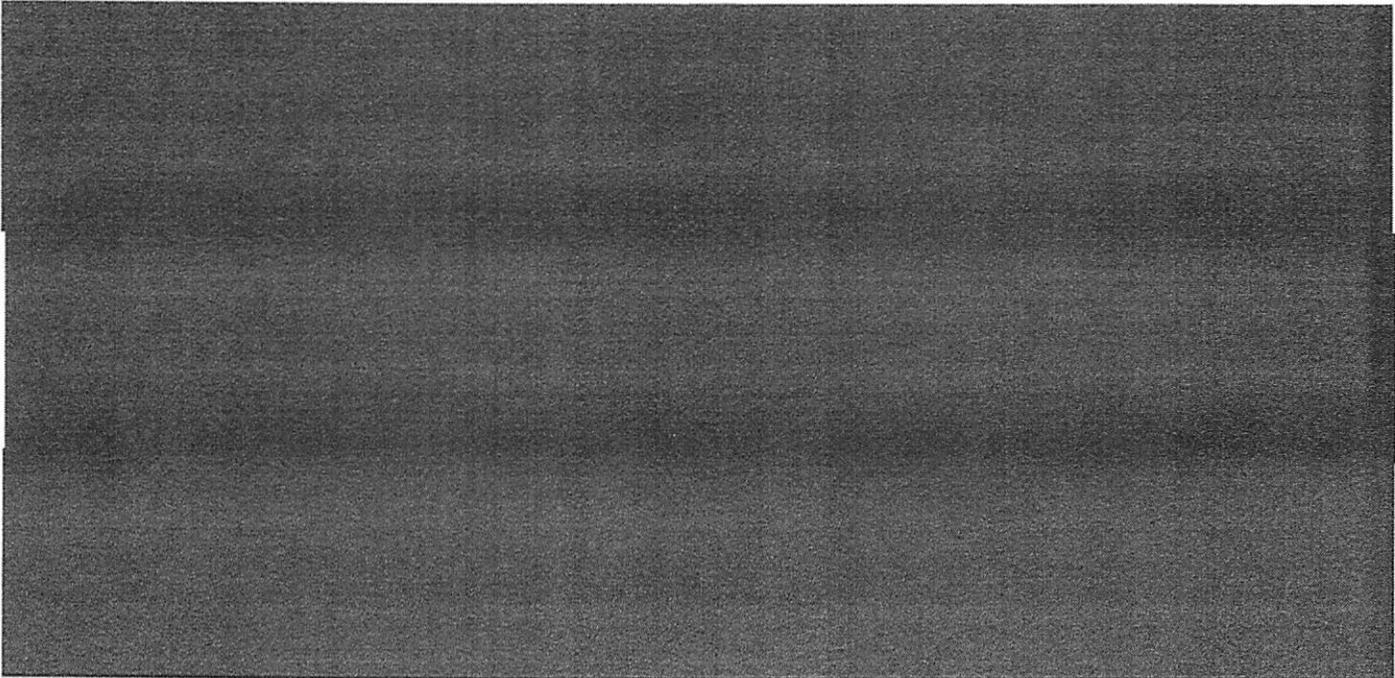
(2) Die Geschäftsanteile sind in bar einzuzahlen und zwar zur Hälfte sofort und der Rest auf Anforderung der Geschäftsführung.

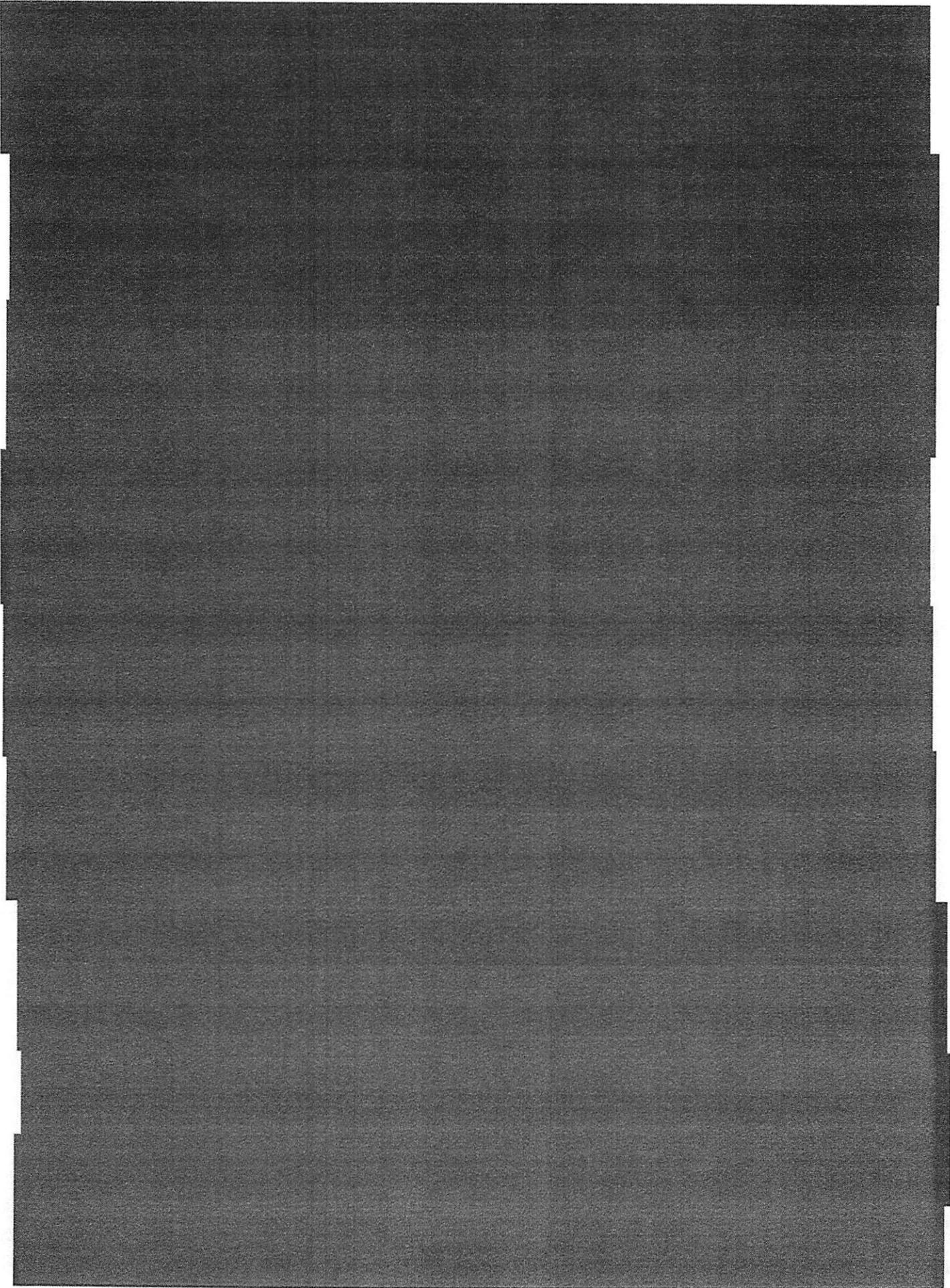
III. GESCHÄFTSANTEILE – EINZIEHUNG

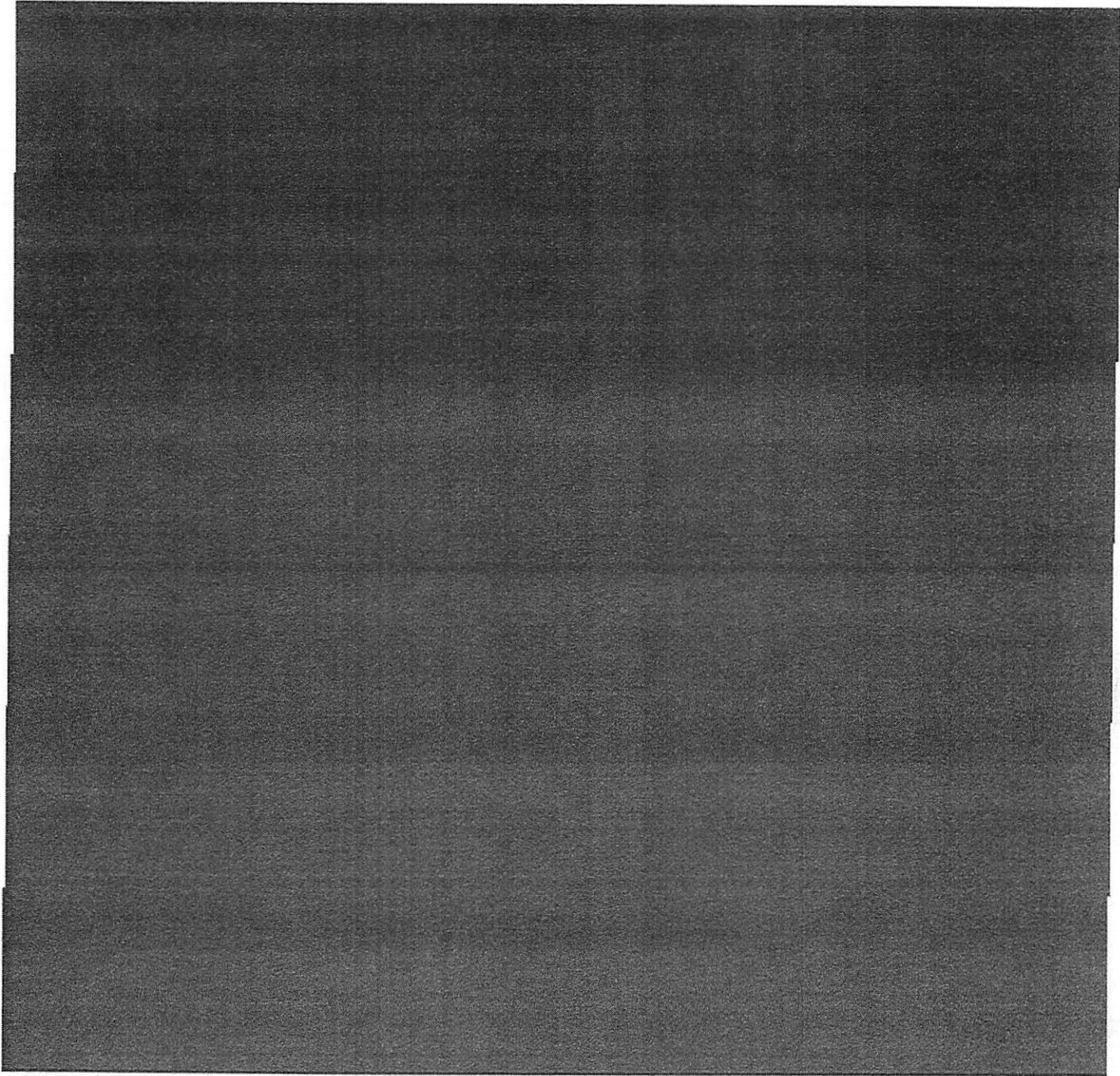
§ 5 Verfügung über Geschäftsanteile



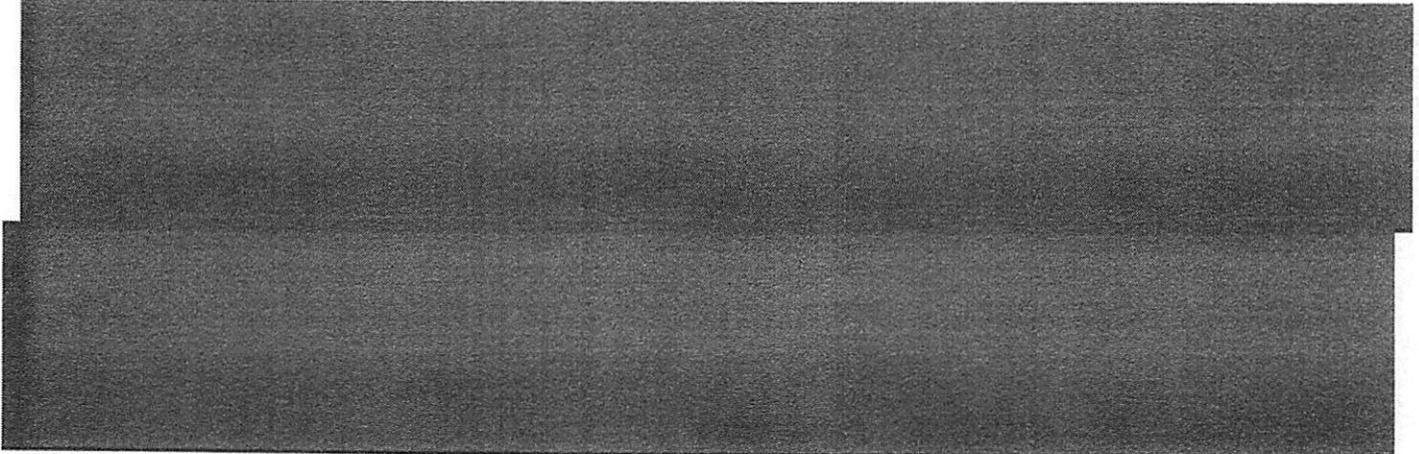
§ 6 Einziehung, Amortisation

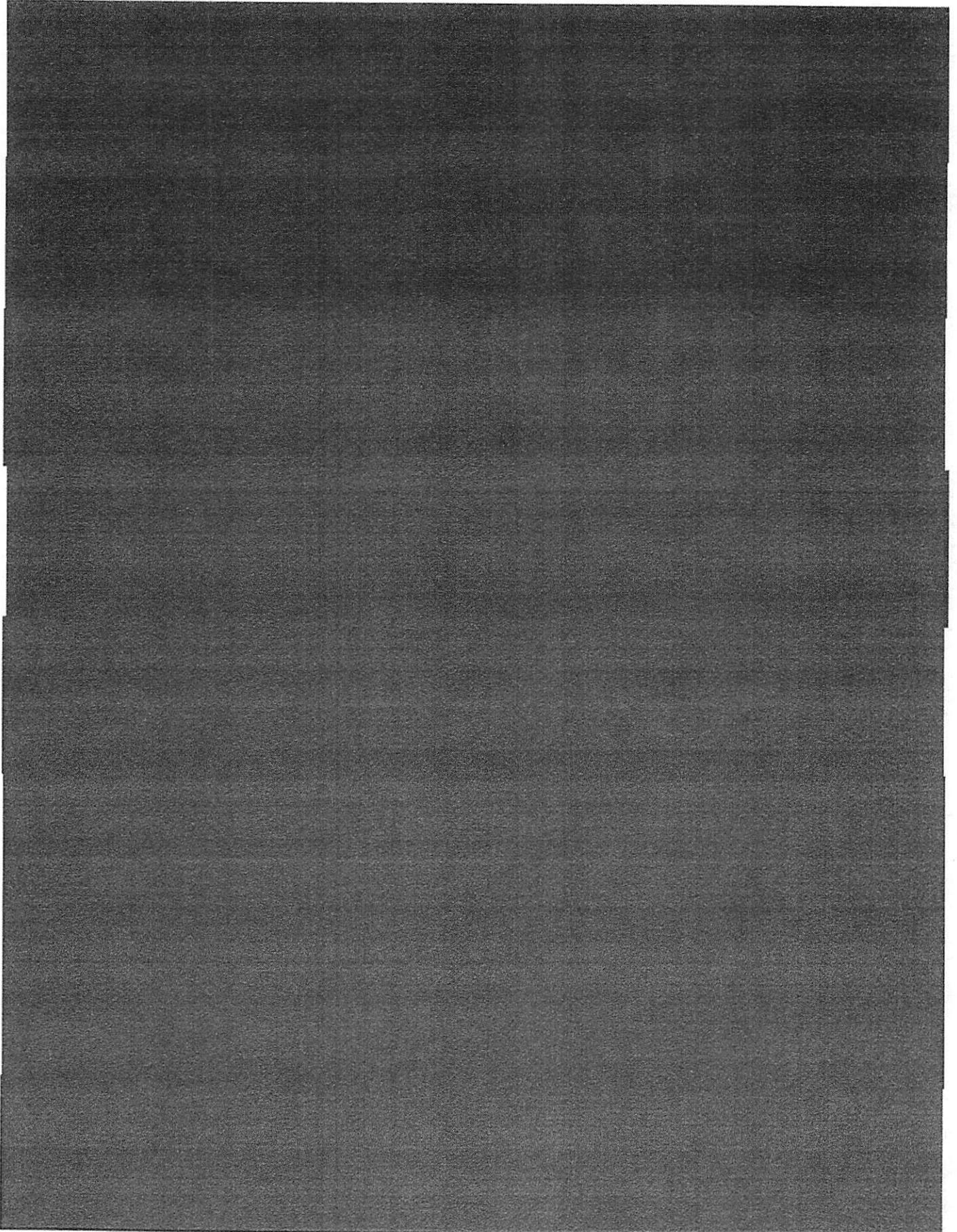






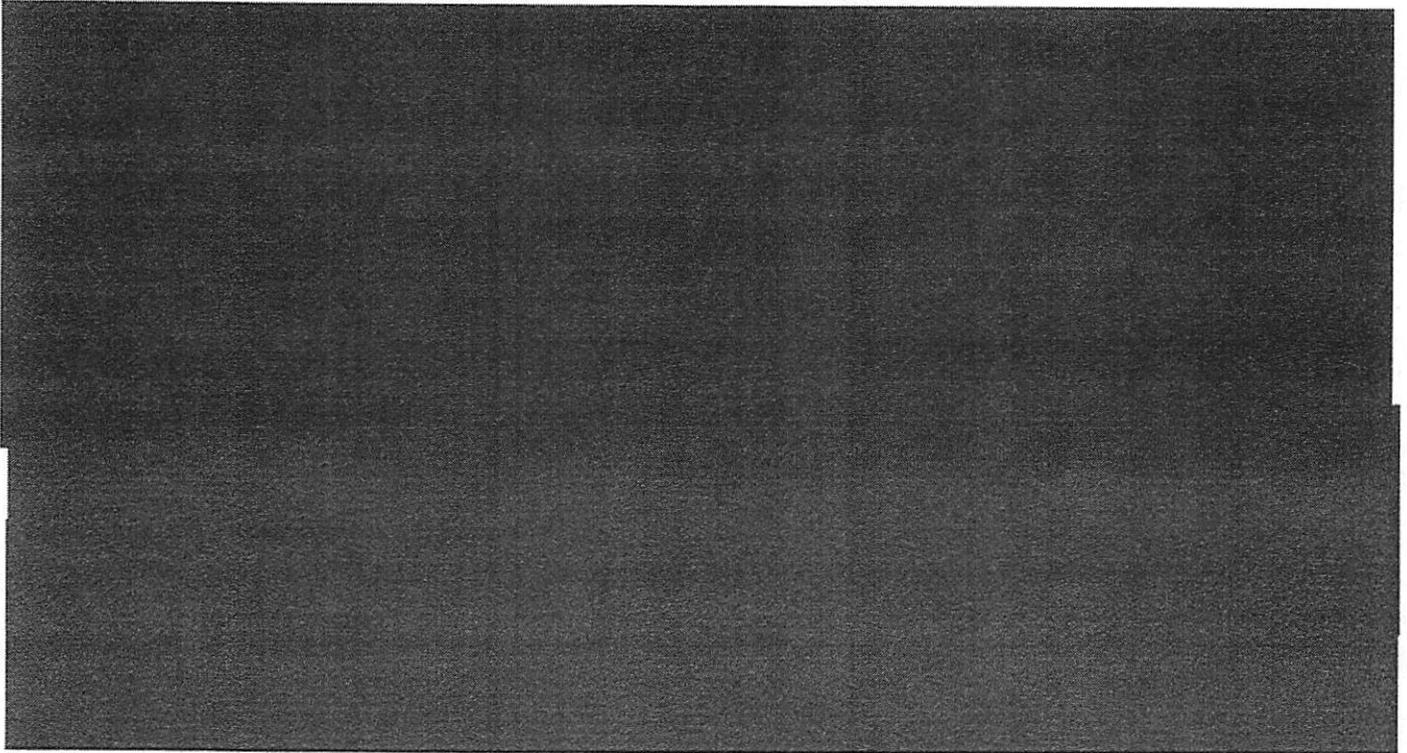
§ 7 Abfindung ausscheidender Gesellschafter



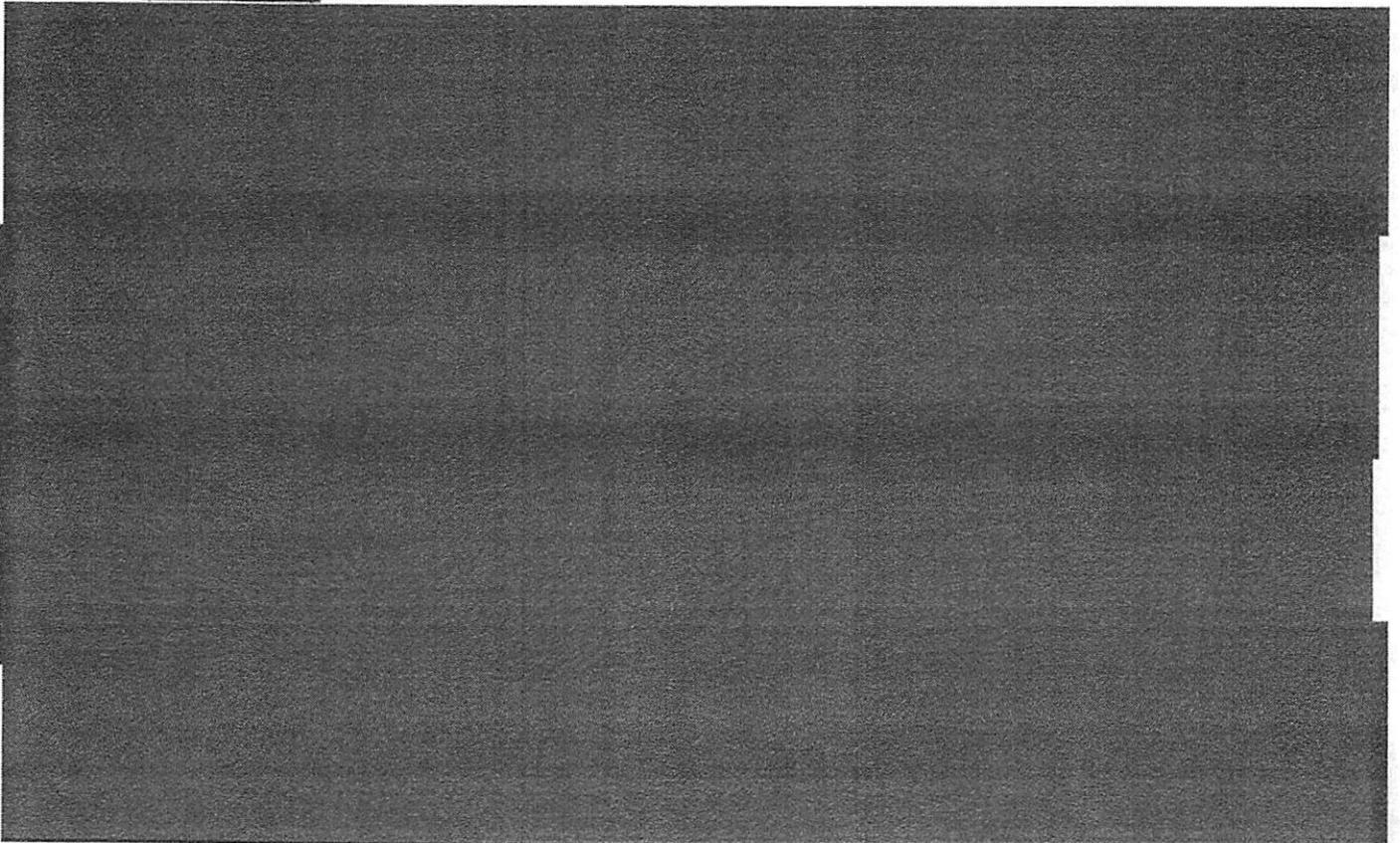


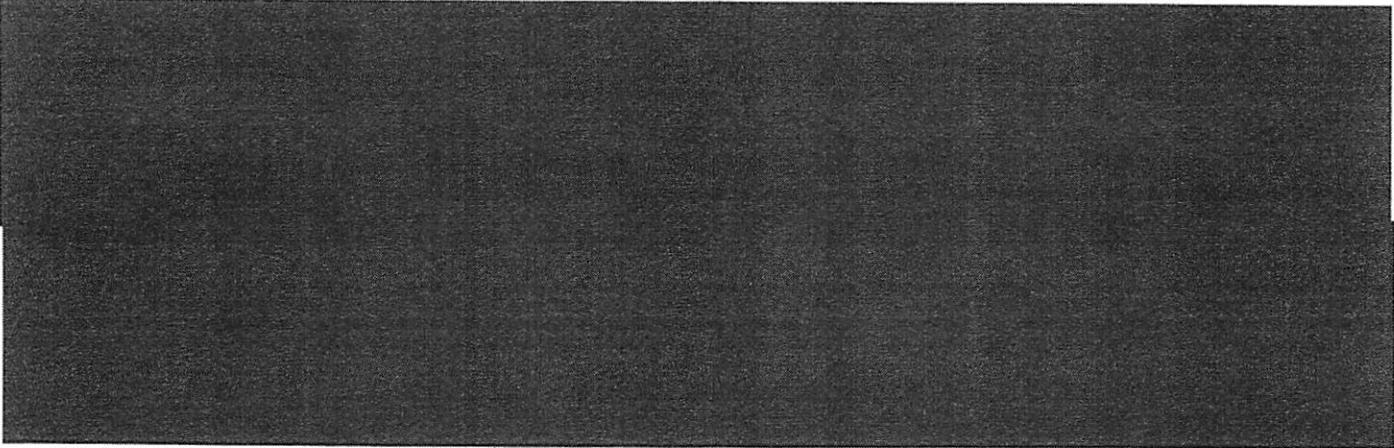
IV. Geschäftsführer, Geschäftsführung und Vertretung

§ 8 Geschäftsführer



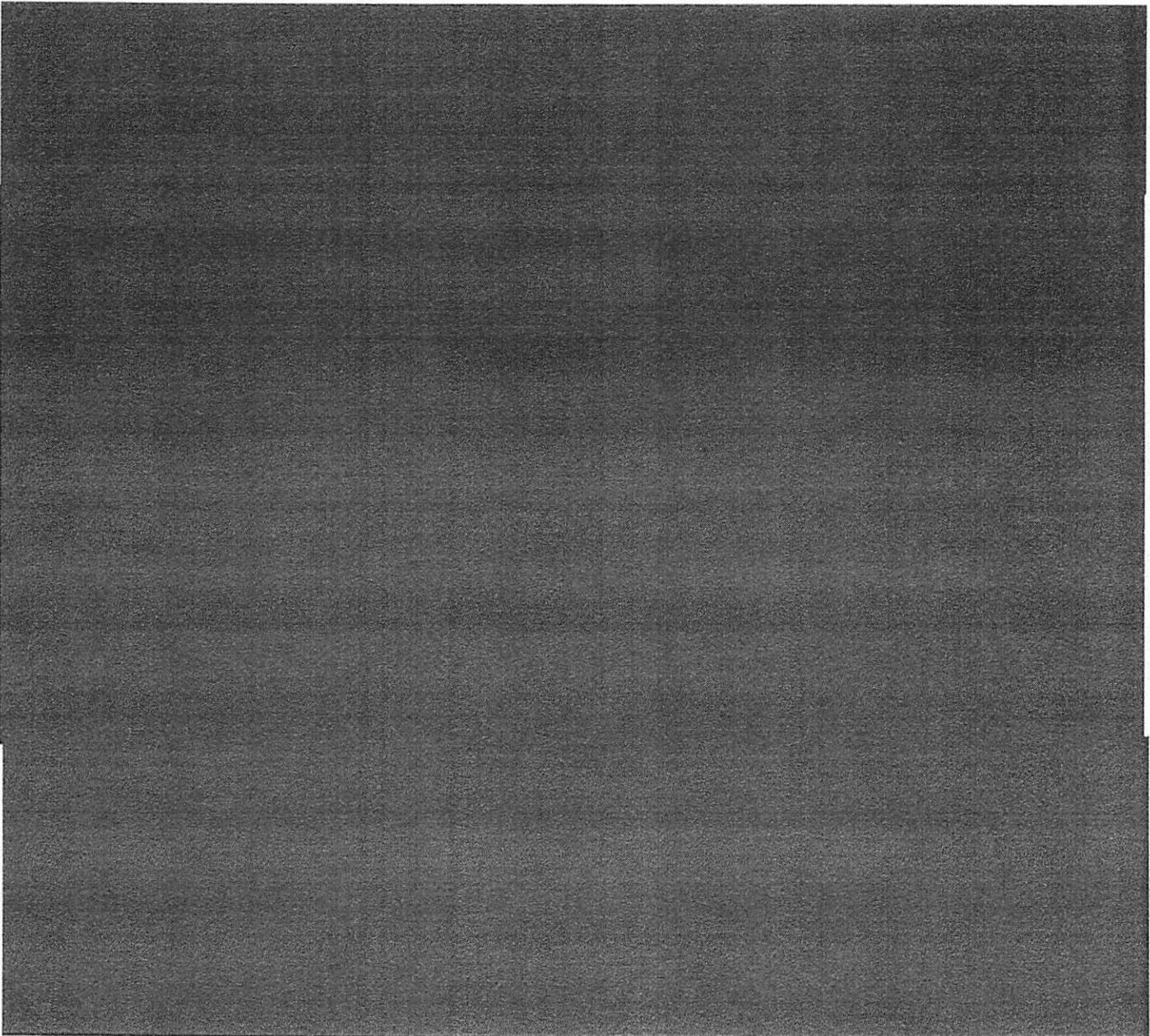
§ 9 Vertretung

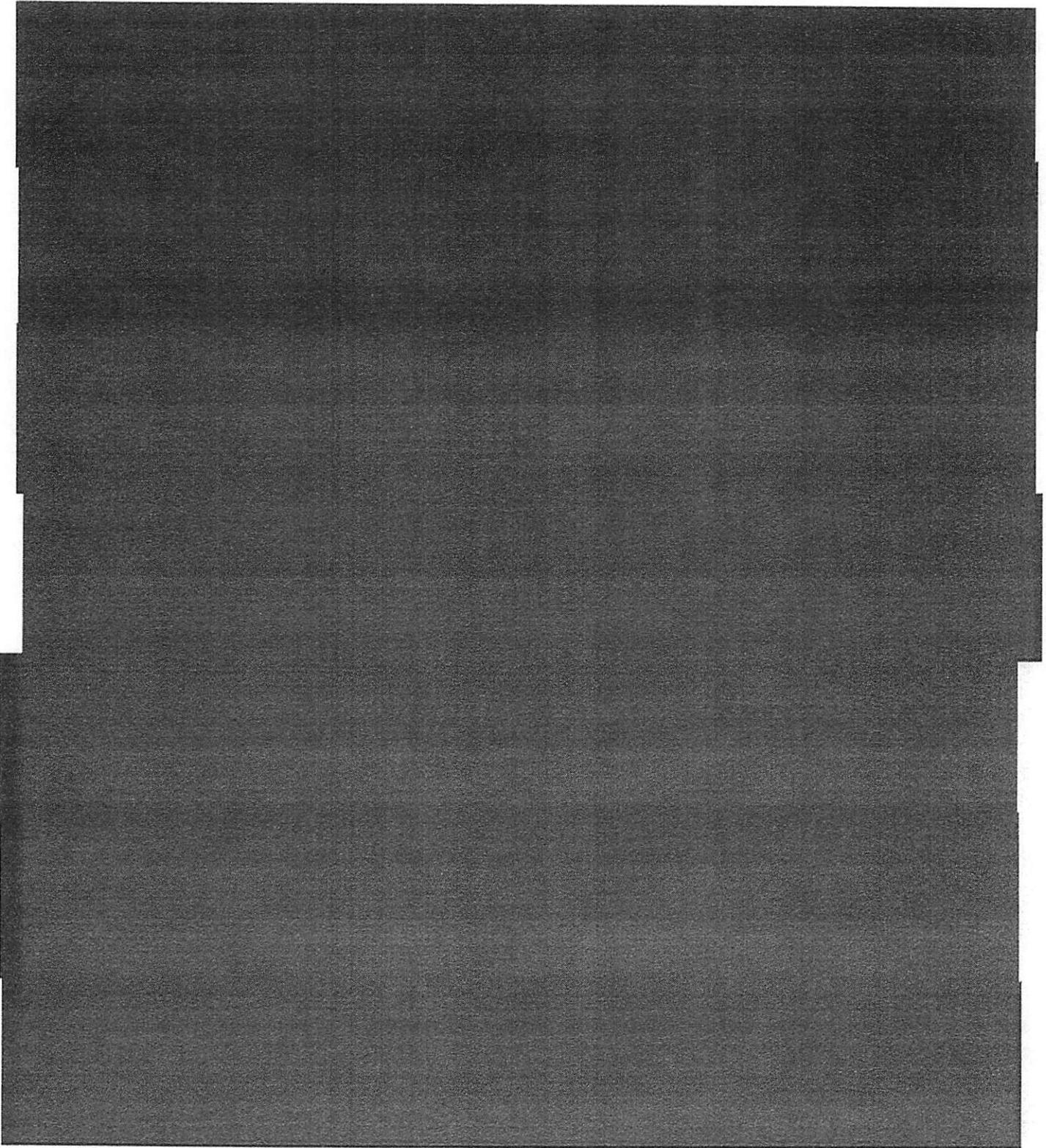




V. GESELLSCHAFTER – VERSAMMLUNGEN UND BESCHLÜSSE

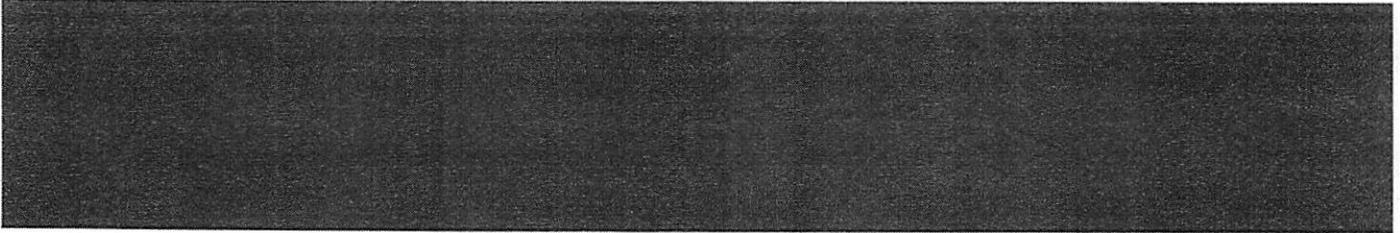
§ 10 Gesellschafterversammlungen



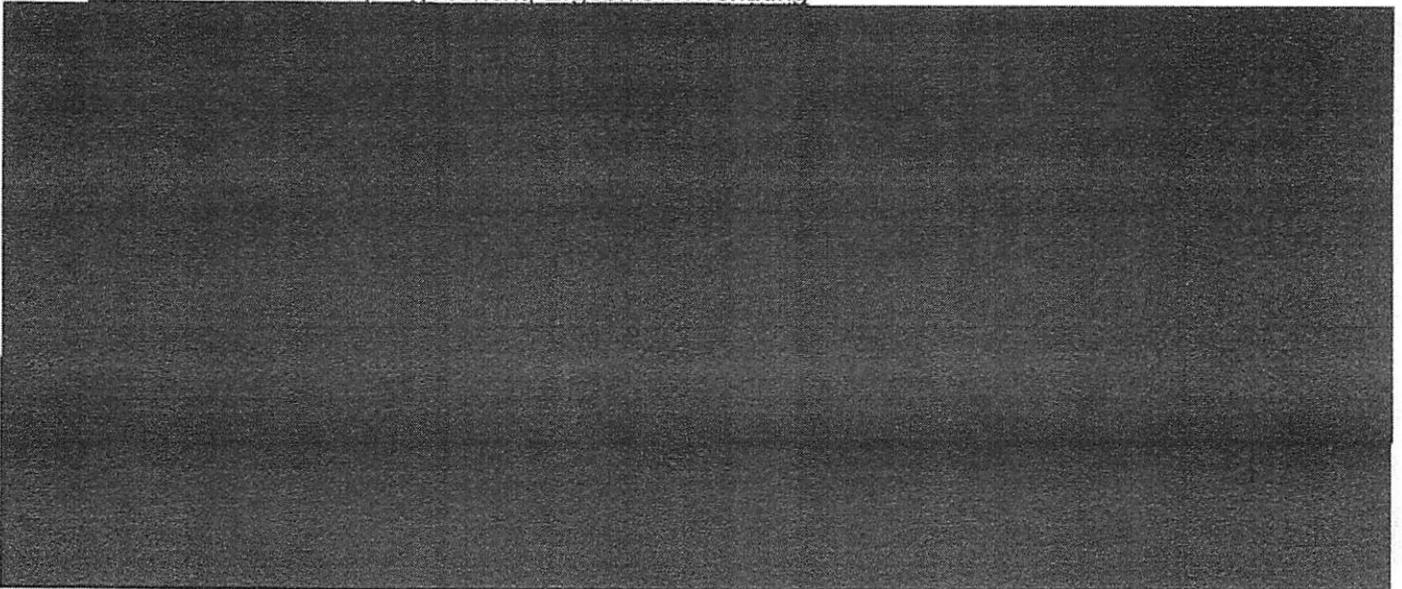


VI. GESCHÄFTSJAHR, JAHRESABSCHLUSS, LAGEBERICHT, ERGEBNISVERWENDUNG

§ 11 Geschäftsjahr

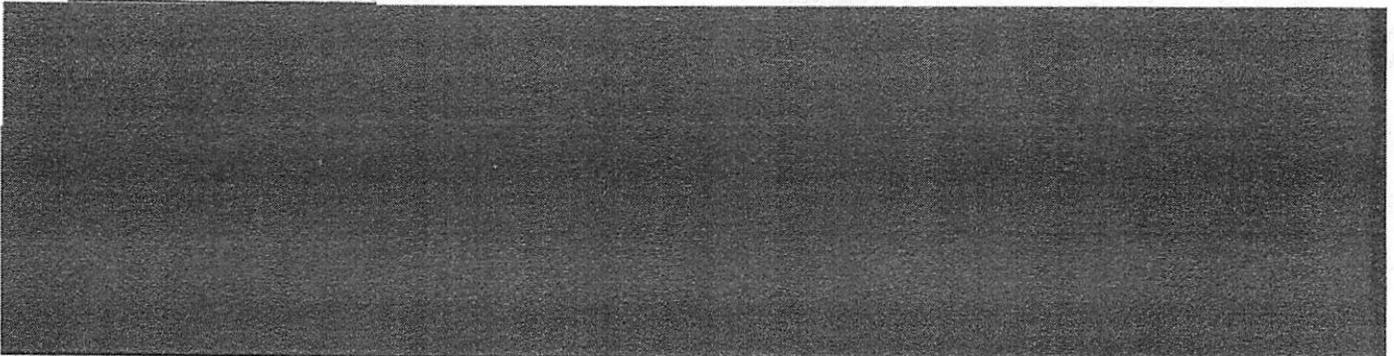


§ 12 Jahresabschluss, Lagebericht, Ergebnisverwendung



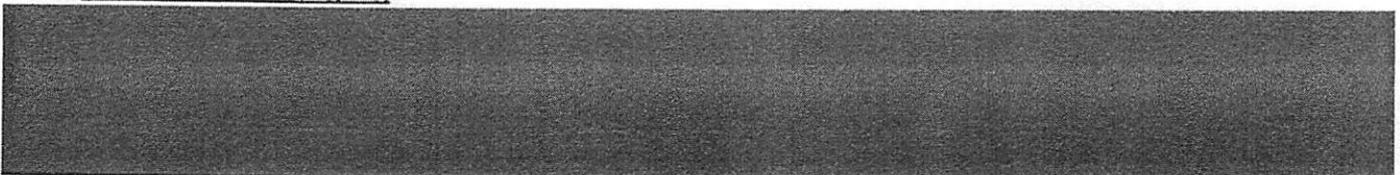
VII. WETTBEWERBSVERBOT

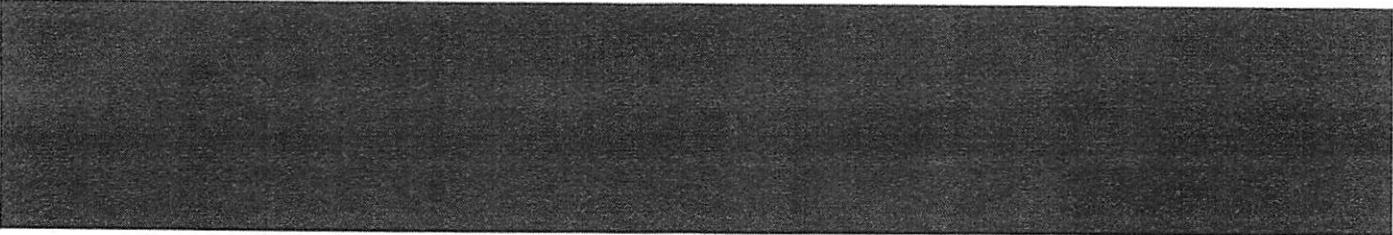
§ 13 Wettbewerbsverbot



VIII. Dauer der Gesellschaft

§ 14 Dauer, Beendigung



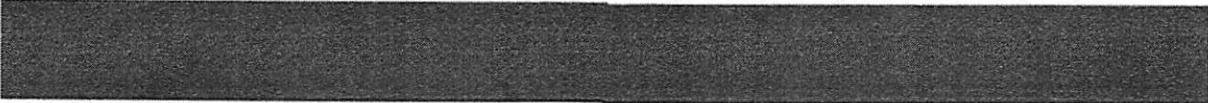


§ 15 Kündigung

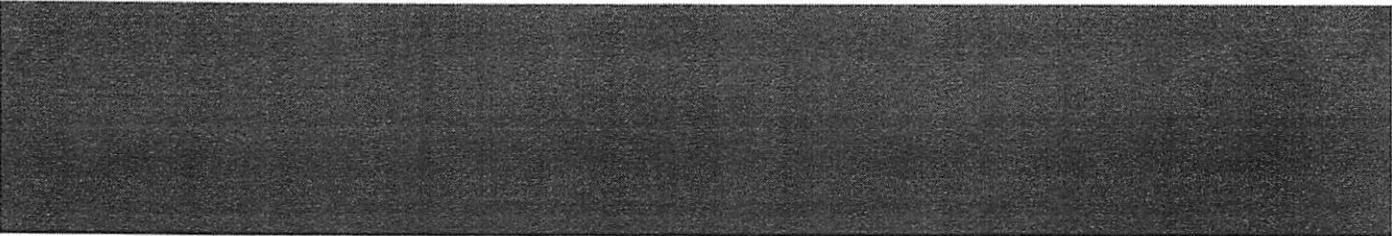


IX. SCHLUSSBESTIMMUNGEN

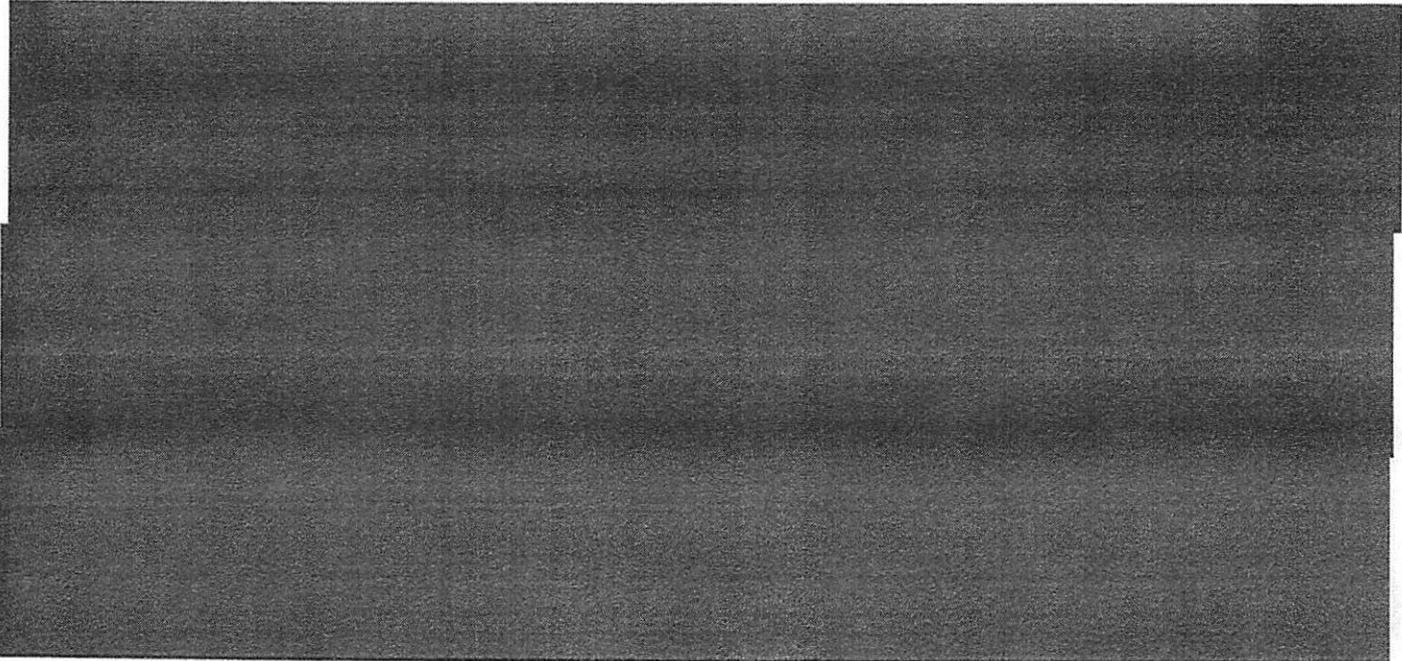
§ 16 Gründungsaufwand



§ 17 Schriftform



§ 18 Salvatorische Klausel



2. die Gesellschafterliste

und melde die Gesellschaft und meine Bestellung zum Geschäftsführer zur Eintragung in das Handelsregister an.

Die Geschäftsanschrift lautet: [REDACTED] Köln.

Die allgemeine Bestimmung im Gesellschaftsvertrag über die Vertretung der Gesellschaft lautet:

Ist nur ein Geschäftsführer vorhanden, so vertritt er die Gesellschaft allein. Sind mehrere Geschäftsführer vorhanden, so wird die Gesellschaft durch zwei Geschäftsführer gemeinsam oder durch einen Geschäftsführer in Gemeinschaft mit einem Prokuristen vertreten.

Ich bin einzelvertretungsbefugt und von den Beschränkungen des § 181 BGB befreit.

Ich versichere, dass ein Betrag in Höhe von € 0,50 auf jeden Geschäftsanteil in bar entrichtet ist und dass sich die eingezahlten Beträge in Höhe von insgesamt € 12.500,-- unbelastet zu meiner endgültigen freien Verfügung als Geschäftsführer befinden.

Ich versichere, dass das Vermögen der Gesellschaft, abgesehen von den mit der Gründung verbundenen Kosten und Steuern bis zu einem Betrag von € 2.500,--, durch keine Verbindlichkeiten vorbelastet ist.

Ich versichere, dass keine Umstände vorliegen, aufgrund derer ich nach § 6 Abs. 2 Satz 2 Nrn. 2 und 3 sowie Satz 3 GmbHG vom Amt eines Geschäftsführers ausgeschlossen wäre:

- a) Ich wurde nicht rechtskräftig verurteilt wegen des Unterlassens der Stellung eines Antrags auf Eröffnung des Insolvenzverfahrens (Insolvenzverschleppung), nach §§ 283 bis 283d StGB (Insolvenzstraftaten), wegen falscher Angaben nach § 82 GmbHG oder § 399 AktG, wegen unrichtiger Darstellung nach § 400 AktG, § 331 HGB, § 313 UmwG oder § 17 PublG oder nach § 263 StGB (Betrug), § 263a (Computerbetrug), § 264 StGB (Subventionsbetrug), § 264a (Kapitalanlagebetrug), § 265b StGB (Kreditbetrug), § 266 StGB (Untreue) oder § 266a StGB (Vorenthalten oder Veruntreuen von Arbeitsentgelt). Auch im Ausland wurde ich nicht wegen einer vergleichbaren Tat rechtskräftig verurteilt.
- b) Mir ist gegenwärtig weder durch gerichtliches Urteil noch durch vollziehbare Entscheidung der Verwaltungsbehörde die Ausübung eines Berufes, Berufszweiges,

Gewerbes oder Gewerbebezweiges untersagt, somit auch nicht im Rahmen des Unternehmensgegenstandes der Gesellschaft.

c)

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

An das Amtsgericht Köln
- Handelsregister -

Zur Eintragung in das Handelsregister wird angemeldet:

Unter der Firma

[REDACTED] GmbH & Co. KG

wurde eine Kommanditgesellschaft gegründet.

Sitz der Kommanditgesellschaft ist Köln.

Die Geschäftsanschrift ist:

Persönlich haftende Gesellschafterin ist die im Handelsregister des Amtsgerichts Köln noch nicht eingetragene Gesellschaft mit beschränkter Haftung unter der [REDACTED] GmbH mit dem Sitz in Köln und der Geschäftsanschrift: [REDACTED] 50825 Köln, gegründet gemäß Urkunde vom heutigen Tage, [REDACTED]

Kommanditist ist [REDACTED] geboren [REDACTED] mit einer Kommanditeinlage in Höhe von [REDACTED]

Gegenstand des Unternehmens ist die Herstellung, Entwicklung, Vertrieb und Verkauf von Software, IT- und Mobile-Services-Dienstleistungen sowie entsprechende Beratung.

Die allgemeine Vertretungsregelung lautet:

Jeder persönlich haftende Gesellschafter vertritt die Gesellschaft einzeln. Einem persönlich haftenden Gesellschafter kann durch Beschluss Befreiung von den Beschränkungen des § 181 BGB erteilt werden.

Die konkrete Vertretungsregelung lautet:

Die persönlich haftende Gesellschafterin, [REDACTED] vertritt die Gesellschaft einzeln. Sie und ihre Geschäftsführer sind von den Beschränkungen des § 181 BGB befreit.

